

AMTSBLATT

DER REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken in Würzburg

63. Jahrgang

Würzburg, 12. Juli 2018

Nr. 13

Inhaltsübersicht:

Amtlicher Teil

Bek vom 29.06.2018 Nr. 32-4354.3-1-9 über das Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung gem. Art. 36 ff. des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) i.V.m. Art. 72 ff. des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) sowie dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für die Staatsstraße St 2275 (Gerolzhofen - Haßfurt), Ortsumgehung Mönchstockheim, Abschnitt 130, Station 1,825 bis Abschnitt 170, Station 0,72091

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Bek vom 02.07.2018 Nr. 12-1444.13-2-17 über Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Rhön-Maintal-Gruppe für das Haushaltsjahr 2018.....92

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Bek vom 04.07.2018 Nr. 24-8321.3-1-6 über die Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön (3) am 25.07.2018.....93

Bezirk Unterfranken

Bek vom 12.07.2018 Nr. RUF-0175-2-2 über den Vollzug der Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Spessart“ innerhalb der Stadt Aschaffenburg.....93

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen98

Amtlicher Teil

Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung gem. Art. 36 ff. des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) i.V.m. Art. 72 ff. des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) sowie dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für die Staatsstraße St 2275 (Gerolzhofen - Haßfurt), Ortsumgehung Mönchstockheim;

Abschnitt 130, Station, 1,825 bis Abschnitt 170, Station, 0,720

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 74 Abs. 5 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG)

Bekanntmachung vom 02.07.2018 Nr. 32-4354.3-1-9

Mit Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Unterfranken vom 28.06.2018 Nr. 32-4354.3-1-9, ist der Plan für den Neubau der Ortsumgehung Mönchstockheim im Zuge der Staatsstraße ST 2275 (Gerolzhofen - Haßfurt) festgestellt worden.

I.

Umfang der geplanten Maßnahmen

Die geplante Ortsumgehung beginnt ca. 300 m südlich des „Neuen Sees“, verläuft zunächst nahezu parallel zur bestehenden St 2275, um anschließend mittels eines Rechtsbogens am westlichen Ortsrand von Mönchstockheim entlangzuführen. Die Kreuzung mit der bestehenden Kreisstraße SW 53 als Ortsanschluss West erfolgt plangleich mittels eines Kreisverkehrs. Die geplante Strecke führt im weiteren Verlauf nordöstlich an der bestehenden Wohnbebauung Mönchstockheims vorbei und kreuzt den Unkenbach in einem Rechtsbogen. Bis zum Bauende verläuft die Linie weiter über einen Höhenrücken mit einer plangleichen Anbindung der bestehenden Ortsdurchfahrt (Ortsanschluss Nord), um dann nordöstlich von Mönchstockheim wieder in die bestehende St 2275 einzuschwenken. Das beschriebene Bauvorhaben liegt auf dem Gebiet der Gemeinde Sulzheim (Gemarkung Mönchstockheim) sowie der Stadt Gerolzhofen (Gemarkung

Rügshofen).

Die Planung sieht verschiedene landschaftspflegerische Maßnahmen vor.

II.

Verfügender Teil

1. Der Plan für den Neubau der Ortsumgehung Mönchstockheim (Staatsstraße 2275), Abschnitt 130, Station 1,825 bis Abschnitt 170, Station 0,720 wird mit den sich aus diesem Planfeststellungsbeschluss sowie aus den Roteintragungen in den Planunterlagen ergebenden Änderungen und Ergänzungen festgestellt.
2. Vom Abdruck der Liste der dem Plan zugrunde liegenden Unterlagen wird abgesehen.
3. Dem Vorhabensträger werden Auflagen erteilt.
4. Die vom Vorhabensträger abgegebenen Zusagen sind als verbindlich einzuhalten.
5. Die erforderlichen wasserrechtlichen Erlaubnisse werden unter bestimmten Auflagen erteilt.
6. Verschiedene straßenrechtliche Verfügungen werden getroffen.
7. Über vorgetragene Einwendungen, Forderungen und Anträge wird entschieden.

III.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung (Bekanntgabe) Klage bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg
Postanschrift: Postfach 11 02 65, 97029 Würzburg
Hausanschrift: Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg

schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

IV.

Hinweis zur Zustellung und Auslegung des Plans

Da mehr als 50 Zustellungen des Planungsbeschlusses vorzunehmen wären, wird die Zustellung gemäß Art. 74 Abs. 5 BayVwVfG durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Jeweils eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses wird mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des festgestellten Planes zwei Wochen bei der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen und der Gemeinde Sulzheim zur Einsicht

ausgelegt; Ort und Zeit der Auslegung werden ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, sowie gegenüber den Vereinigungen i.S.d. Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG als zugestellt (Art. 74 Abs. 5 Satz 3 BayVwVfG). Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann der Planfeststellungsbeschluss bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von diesen schriftlich bei der Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg, angefordert werden.

Unabhängig von der öffentlichen Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses können die unter A 2 des Beschlusses genannten Planunterlagen auch beim Staatlichen Bauamt Schweinfurt, Mainberger Straße 14, 97422 Schweinfurt oder der Regierung von Unterfranken eingesehen werden.

Im Übrigen besteht die Möglichkeit, diesen Planfeststellungsbeschluss auf den Internetseiten der Regierung von Unterfranken (www.regierung.unterfranken.bayern.de) abzurufen. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (Art. 27 a Abs. 1 Satz 4 BayVwVfG).

Würzburg, 02.07.2018

Regierung von Unterfranken

Dr. Paul Beinhofer
Regierungspräsident

Apl-I 4354

RABl 2018 S. 91

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Rhön - Maintal - Gruppe für das Haushaltsjahr 2018

Bekanntmachung vom 02.07.2018 Nr. 12-1444.13-2-17

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Rhön-Maintal-Gruppe hat in ihrer Sitzung am 15.05.2018 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 13.06.2018 Nr. 12-1444.13-2-17 den Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen von 1.000.000 € nach Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 71 Abs. 2 GO genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt, vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken an, eine Woche lang in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Rhön- Maintal- Gruppe, Bergstraße 4, 97490 Poppenhausen, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 02.07.2018

Regierung von Unterfranken

Manfred Wetzel
Abteilungsleiter

II.

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung des Art. 40 Abs. 1 i.V.m. Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zu-

sammenarbeit und den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 wird

im Erfolgsplan mit	9.021.200 €
im Vermögensplan mit	5.186.000 €
festgesetzt.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplanes wird auf **1.000.000 €** festgesetzt. Dieser Kredit kann in mehreren Teilbeträgen beantragt werden.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 1.000.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Poppenhausen, 26.06.2018
Zweckverband zur Wasserversorgung
der Rhön-Maintal-Gruppe

Stahl
Verbandsvorsitzender

Apl-I 1444

RABl 2018 S. 92

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön (3)

Bek vom 04.07.2018 Nr. 24-8321.3-1-6

I.

Der Regionale Planungsverband Main-Rhön hat um Veröffentlichung der nachfolgenden Bekanntmachung gebeten.

Würzburg, 04.07.2018

Regierung von Unterfranken

B r ü c k n e r

Leiter des Bereiches

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

II.

Der Regionale Planungsverband Main-Rhön gibt bekannt, dass
am Mittwoch, 25. Juli 2018 um 14.00 Uhr

eine Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön stattfindet.

Tagungsort:

Landratsamt Hassberge,

Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt

Sitzungssaal – 2. Stock.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Fortschreibung des Regionalplans Main-Rhön: Teil A „Ziele und Grundsätze zur nachhaltigen überfachlichen Entwicklung der Raumstruktur“

Bericht, Beratung und Grundsatzbeschluss

2. Beauftragung eines Gutachtens zur Grundlagenermittlung für die Fortschreibung der Kapitel Teil A „Ziele und Grundsätze zur nachhaltigen überfachlichen Entwicklung der Raumstruktur“ (insb. Kap. A III „Zentrale Orte“ sowie B V „Sozial und Gesundheitswesen“ und B IX „Verkehr“)

Bericht, Beratung und Beschluss

3. Antrag der Gemeinde Ramsthal auf Änderung des Regionalplans Main-Rhön im Kapitel B VII „Energieversorgung“, Abschnitt 5.3 „Windkraftanlagen“: Antrag auf Aufnahme und Festsetzung eines Vorschlaggebietes als Vorranggebiet für Windkraftanlagen

Bericht, Beratung und Beschluss

4. Haushaltsangelegenheiten:

4.1. Feststellung der Jahresrechnung 2017 und Entlastung des Verbandsvorsitzenden und der Geschäftsführung

4.2. Nachtragshaushaltsplan und Erlass der Nachtragshaushaltssatzung 2018 (wegen Kosten für Gutachten unter Ziffer 2)

4.3. Haushaltsplan und Erlass der Haushaltssatzung 2019

5. Sonstiges

Bad Kissingen, den 02.07.2018

Regionaler Planungsverband Main-Rhön (3)

Friedel Heckenlauer

Stellv. Verbandsvorsitzender

Apl-I 8321

RABl 2018 S. 93

Bezirk Unterfranken

Vollzug der Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Spessart“ innerhalb der Stadt Aschaffenburg

Bekanntgabe im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken

I.

Mit Schreiben vom 18.06.2018 hat der Bezirk Unterfranken um Veröffentlichung des nachfolgenden Textes, der Änderungsverordnung sowie den dazugehörigen Karten gebeten.

Würzburg, den 12.07.2018

Regierung von Unterfranken

Jochen Lange

Regierungsvizepräsident

II.

Aufgrund von Art. 51 Abs. 2 Satz 3 Halbsatz 3 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) macht der Bezirk Unterfranken hiermit folgende Verordnung bekannt.

Würzburg, den 18.06.2018

Erwin Dotzel

Bezirkstagspräsident

III.

Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Spessart“ innerhalb der Stadt Aschaffenburg

Aufgrund von Art. 52 des Bayerischen Naturschutzgesetzes - BayNatSchG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.02.2011 (GVBl S. 82) sowie § 26 des Bundesnaturschutzgesetzes - BNatSchG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I, S. 2542) und des Stadtratsbeschlusses vom 14.05.2018 erlässt die Stadt Aschaffenburg folgende

Verordnung:

§ 1

Die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Spessart“ vom 03.12.2001, Nr. 0023/01-4/01 (Amtsblatt Nr. 23/2001 der Regierung von Unterfranken) wird wie folgt geändert:

1. Im Bereich der Stadt Aschaffenburg, Gemarkung Obernau wird die Grenze des Landschaftsschutzgebietes neu festgesetzt. Aus dem Geltungsbereich werden folgende Grundstücke der Gemarkung Obernau herausgenommen:

Fl.-Nr. 8000/2 (Teilfläche) mit 174 m²
Fl.-Nr. 8000/3 (Teilfläche) mit 105 m²
Fl.-Nr. 8000/5 (Teilfläche) mit 916 m²
Fl.-Nr. 8000/6 (Teilfläche) mit 73 m²
Fl.-Nr. 8000/7 (Teilfläche) mit 26 m²
Fl.-Nr. 8020/1 (Teilfläche) mit 1.031 m²
Fl.-Nr. 8020/2 (Teilfläche) mit 16 m²
Fl.-Nr. 8020/3 (Teilfläche) mit 3 m²
Fl.-Nr. 8020/11 (Teilfläche) mit 17 m²
Fl.-Nr. 8419/0 (Teilfläche) mit 352 m²
Fl.-Nr. 8420 (Teilfläche) zu 24.702 m²
Fl.-Nr. 8420/1 mit 810 m²
Fl.-Nr. 8421/0 (Teilfläche) mit 1.118 m²
Fl.-Nr. 8421/20 (Teilfläche) mit 382 m²
Fl.-Nr. 8421/21 (Teilfläche) mit 527 m²
Fl.-Nr. 8421/22 (Teilfläche) mit 428 m²
Fl.-Nr. 8422/22 mit 2.768 m²
Fl.-Nr. 8422/28 mit 5.464 m²
Fl.-Nr. 8422/29 mit 664 m²
Fl.-Nr. 8424/0 (Teilfläche) mit 204 m²
Fl.-Nr. 8424/1 (Teilfläche) mit 468 m²
Fl.-Nr. 8424/3 (Teilfläche) mit 115 m²
Fl.-Nr. 8424/4 (Teilfläche) mit 53 m²
Fl.-Nr. 8424/8 (Teilfläche) mit 936 m²
Fl.-Nr. 8424/9 mit 16.910 m²
Fl.-Nr. 8424/10 (Teilfläche) mit 3.626 m²
Fl.-Nr. 8424/13 mit 24.603 m²
Fl.-Nr. 8424/16 mit 1.715 m²
Gesamtfläche: 88.206 m²

Die genannten Grundstücke sind im beiliegenden Kartenausschnitt Maßstab 1:5.000 (Anlage 1) gekennzeichnet. Der Kartenausschnitt im Maßstab 1:5.000 ist Bestandteil dieser Verordnung.

2. Im Bereich der Stadt Aschaffenburg, Gemarkung Schweinheim wird die Grenze des Landschaftsschutzgebietes neu festgesetzt. Aus dem Geltungsbereich werden folgende Grundstücke der Gemarkung Schweinheim in den Geltungsbereich des Landschaftsschutzgebietes überführt:

Fl.-Nr. 6081 (Teilfläche) zu 681 m²

Fl.-Nr. 6134 (Teilfläche) zu 5.406 m²

Fl.-Nr. 11701 (Teilfläche) zu 104.002 m²

Fl.-Nr. 11705 (Teilfläche) zu 69.425 m²

Fl.-Nr. 11496 (Teilfläche) zu 673 m²

Gesamtfläche: 180.189 m²

Die genauen Grenzen sind im beiliegenden Kartenausschnitt Maßstab 1: 25.000 (Übersichtsplan, Anlage 2) und in den Detailplan Maßstab 1:5.000 (Anlagen 3) eingezeichnet. Der Detailplan mit den Kartenausschnitten im Maßstab 1:5.000 ist Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Aschaffenburg
Aschaffenburg, den 15.05.2018

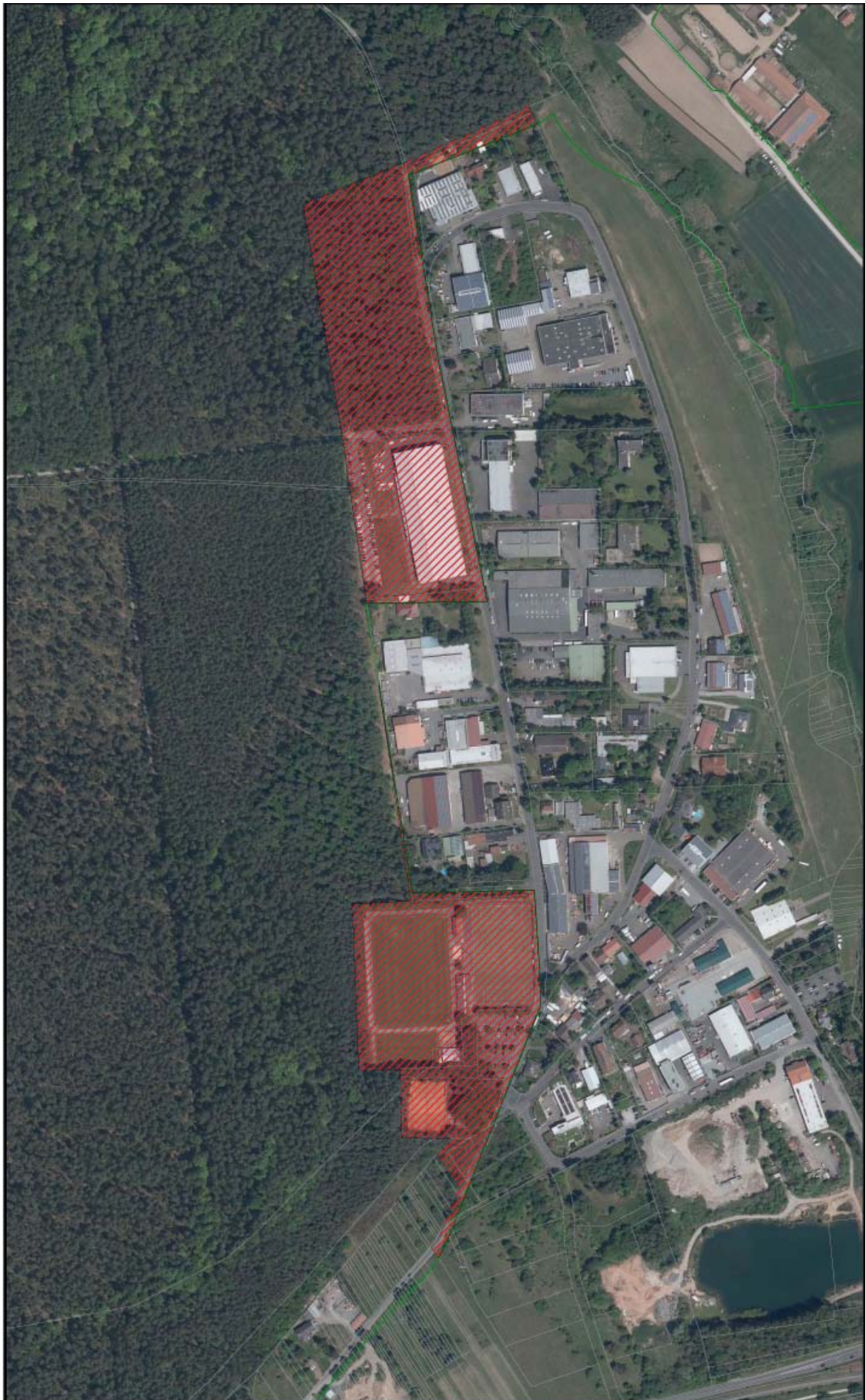
Klaus Herzog
Oberbürgermeister

Apl-I 0175

RABl 2018 S. 93

Karten hierzu siehe ab Seite 95.

Anlage 1





Anlage 2



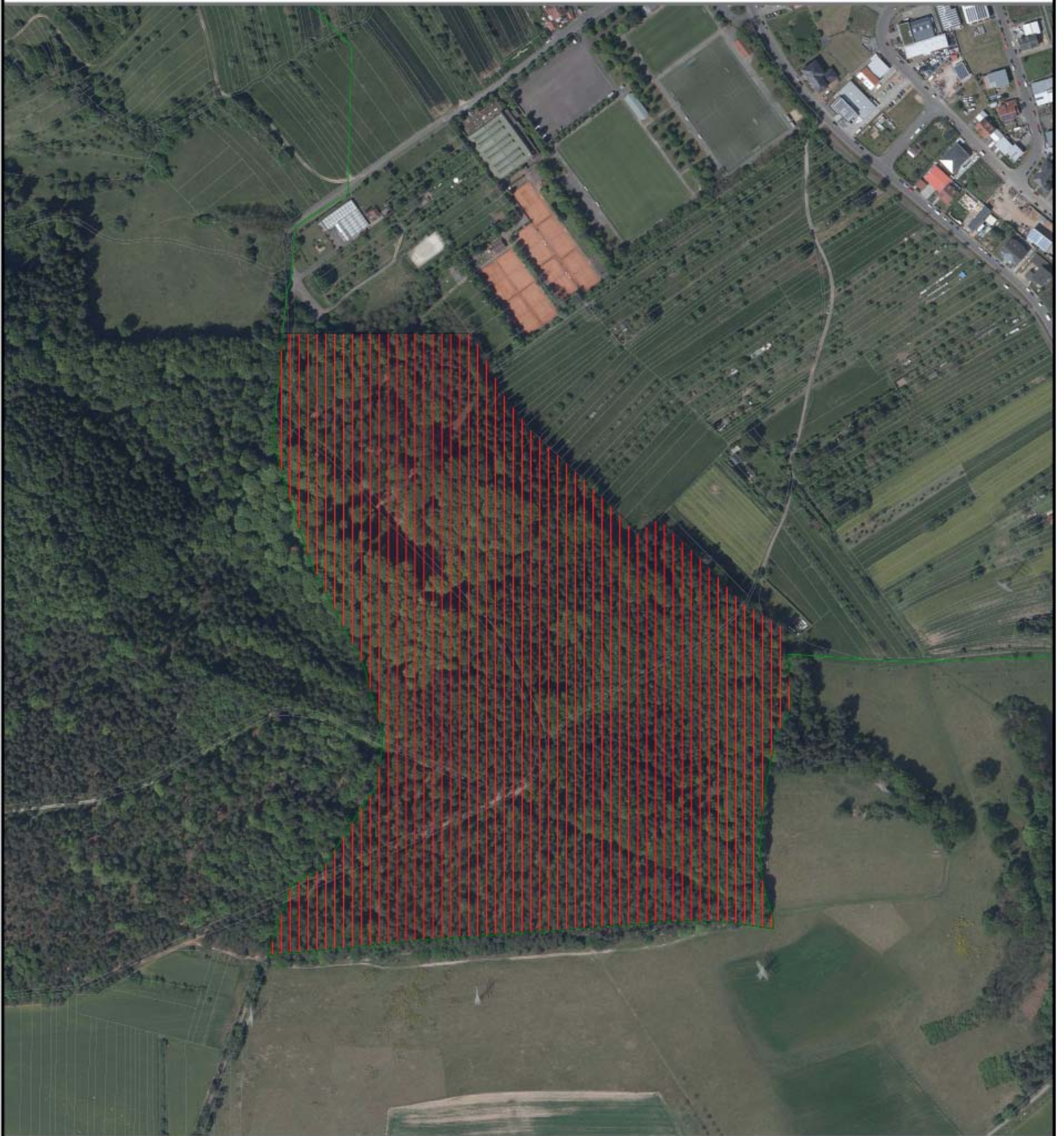
Fachinformationssystem Naturschutz

Geobasisdaten Copyright: Bayerische Vermessungsverwaltung

Maßstab 1:25.000 (1 cm entspricht 250,00 m)

1 km





Anlage 3

Nichtamtlicher Teil

BUCHBESPRECHUNGEN

Lindner/Stahl

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

213. Aktualisierungslieferung

Stand: Mai 2018

Preis: 96,90 Euro

Art.: 66243213

Carl Link Kommunalverlag

Die Lieferung enthält:

Aktualisierung der Kommentierung von 2 Artikeln des BayEUG

Komplett neues Stichwortverzeichnis

Stoll/Bouska/Leue

Straßenverkehrsrecht

Vorschriftensammlung

127. Aktualisierung

Stand: Mai 2018

Loseblatt ca. 2626 Seiten inkl. 2 Ordner

ISBN 978-3-8114-4074-6

HR 203099

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm

Die vielfältigen Gesetze, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften und Ministerialbekanntmachungen, die sich um den Komplex „Straßenverkehr“ ranken, sind in dieser Textsammlung zusammengetragen. Den besonderen Wert erhält die Sammlung durch die präzisen und praxisnahen Erläuterungen zur Straßenverkehrsordnung in der Broschur „StVO“, die Bestandteil des Grundwerks ist. Ein detailliertes Stichwortverzeichnis erleichtert die Benutzung des Werkes.

Matjeka/Peetz/Welz

Vorschriftensammlung Europarecht

Mit Einführung für Studium und Praxis

8. Auflage 2018

1230 Seiten

Preis: 29,50 Euro

ISBN 978-3-415-06266-5

Richard Boorberg Verlag

Insbesondere die Eurokrise stellt die Europäische Union seit 2008 vor gewaltige Herausforderungen. Zwar hat die Europäische Union auf Grundlage des Vertrags von Lissabon durchaus

Handlungsfähigkeit bewiesen. Es bleibt jedoch abzuwarten, ob diese - in den Augen vieler Beobachter auf absehbare Zeit letzte - Reform des primären Unionsrechts den vielseitigen Herausforderungen der kommenden Jahre genügen wird.

Vor diesem politischen Hintergrund bietet die aktuelle Neuauflage eine umfassende Auswahl relevanter Vorschriften des primären und sekundären Unionsrecht. Abgedruckt sind der EU-Vertrag (EUV) und der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), jeweils in der Fassung des Vertrags von Lissabon. Weiter sind ausgewählte zugehörige Protokolle, die Charta der Grundrechte der Europäischen Union und die Europäische Menschenrechtskonvention Bestandteil der Ausgabe.

Mit dem Vertrag von Lissabon ist die Charta der Grundrechte in den Kanon des primären Unionsrechts aufgenommen worden. Dieser Vorgang ist in seiner Bedeutung nicht zu unterschätzen, denn die Auswirkungen auf den Fortgang der europäischen Integration in den kommenden Jahren könnten erheblich sein.

Bei der Auswahl des Sekundärrechts setzt die 8. Auflage der Sammlung Schwerpunkte in den Bereichen:

- Unionsbürgerschaft
- Freizügigkeit
- Arbeit und Soziales
- Datenschutz und Transparenz
- Umwelt
- Verbraucherschutz

Nach wie vor sind dabei auch bereits umgesetzte Richtlinien abgedruckt. Denn sie stellen die entscheidenden rechtlichen Grundlagen und Auslegungshilfen für den jeweiligen Umsetzungsrechtsakt dar.

Die Sammlung enthält außerdem die für das Europarecht wichtigsten nationalen Regelungen, u.a. Auszüge aus dem Grundgesetz, das Freizügigkeitsgesetz und das Integrationsverantwortungsgesetz sowie das Gesetz zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit in Europa. Neu aufgenommen wurde die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Schwenk

Finanzrecht der Kommunen II

Abgabenrecht in Bayern

Loseblattsammlung mit Erläuterungen

98. Aktualisierungslieferung

Stand: 1. Mai 2018

Preis: 96,51 Euro

Verlagsgruppe Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Die 98. Lieferung enthält im Nachgang zur 97. Aktualisierung den zweiten Teil der umfangreichen Änderungen zum UStAE.